

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1907**

419 (26.5.1907) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 419 des Alten Offeburger

vom 26. Mai 1907.

Die Dekrete der Stadt Offenburg in den Jahren 1600 bis 1788.

XXIV.

[245 - 251]

Nr. 96.

1770 Nov. 17.

Das von seithen Frankreich gegen hiesige Stadt aufgehobenen jus albinagii*) betreffend.

Wir Schultheis, meister und rath desheyl. Röm. reichs statt Offenburg ihun anmit kund:

Nachdeme es seiner allerchristlichen majestät gefällig gewesen, unsere allerunterthänigste vorstellungen um aufhebung des albinagialrechts zu gunsten unserer burger und inwohneren zu begnehmigen und hierüber nachstehenden königlichen offenen brieff allergnädigst zu ertheilen:

Ludwig von gottesgnaden, könig von Frankreich und von Navarra, allen gegenwärtig und nachkommen unseren gruf.

Schultheis, maister und rath der freyen reichsstadt Offenburg haben uns unterthänigst vorstellen lassen, daß das albinagialrecht, welches bishero in unserem königreiche gegen sie ausgeübet worden, einer menge unserer unterthanen, welche handel und wandel öfters in ihre statt brächte, nicht anderes als sehr nachtheilig seyn könnte, und daß sie künfftighin unseren unterthanen die freie befugnuß zu gestatten entschlossen seyen, alle vermächnisse, schenkungen, durch oder ohne testament an an sie verfallende erbfolgen, an bewöglichen oder ohnbewöglichen güttern in besagter statt und deren gebiethe zu erhöhen, ohne daß dieses wegen der solcher gestalt angefallenen und erworbenen gütter zu irgends einer obrigkeitlichen abgabe als allein zu bezahlung des zehenden pfennings von dem ganzen betrag gehalten sein sollen, sowie daselbst von allen aus ihrer statt und gebiethe abzihenden güttern und habseligkeiten solches zurück zu behalten, hergebracht ist; daß sie auch unsere unterthanen, sowohl für ihre persohnen als in absicht auf ihre gewerbe, auf eben diese arth und weise behandeln wollen, als sie dermahlen die am meisten begünstigte auswärtige nationen wirklich behandeln oder künfftig behandeln werden, weßwegen sie uns auf das ehrerbiethigste gebetten, daß in betracht diser erklärungen und des eifers, welchen sie zu verschiedenen zeiten für unsern dienst bewisen, sowie auch wegen des guten bezeugens, welches unsere unterthanen bey allen vorkfällen daselbst zu versperren gehabt, dann aus einer folg der königlichen huld und zuneigung, welche wir nach dem beyspiele der könige unserer vorfahren ihnen angebeihen lassen, es uns gefällig seyn mögte, denen burgeren und inwohneren der statt Offenburg und deren gebiethe die ausnahme von dem albinagialrechte zu verwilligen, damit sie deren für sich in Frankreich gleichwie die eingebornen unsere eigene und natürliche unterthanen sich zu erfreuen hätten und, um sie dessen wirklichen genußes theilhaftig zu machen, die einschreibung unserer begnehmigungsbrieffen in allen unseren parlaments und übrigen souverainenhöffen zu befehlen.

Aus diesen ursachen, da wir vorerwehnten schultheis, maister und rath gnädiglichen ansehen, den handel und wandel zwischen unseren unterthanen und ihren inwohneren befördern und erleichtern und ihnen einen neyen beweis unserer königlichen huld geben wollen, auch in rucksicht auf die erklärungen besagten magistrats, haben wir aus besonderer gnad krafft unserer königlichen autoritet und machtsvollkommenheit erkläret und erkläret hiemit die burger und inwohner der freyen reichsstadt Offenburg von dem albinagialrechte befreiet und ausgenommen wollen, daß sie dieser erklärten befreitung und ausnahme vollkommen, ruhig und immerwehrend in dem ganzen umfang unsers königreichs sich zu erfreuen haben, und daß diesem zufolge sie daselbst ohne einige widerrede und ver hinderung alle vermächnisse, schenkungen, durch oder ohne testamenten sie verfallendt erbfolgen, an bemöglichen oder ohnbemöglichen güttern wie die

*) Albinagii (albanagii) ius (droit d'aubaine Fremdenrecht) das in dem Schutrecht des Königs oder der Vogtei des geistlichen und weltlichen Adels (der Immunitätsherren) begründete Recht zur Einziehung der Erbschaft der von Fremden, die den königlichen oder vogteilichen Schutz nicht gewonnen hatten, hinterlassenen Erbschaft.

im königreich gebornen, unsere eignen und natürlichen unterthanen erhöhen sollen und mögen und zwar bloß gegen abstattung des zehenden pfennings vom ganzen betrag an uns oder wem es von rechtswegen zu kommen mögte nemlich auf eben diese weis und eben so lange zeit, als besagte statt dieses recht von unseren unterthanen nemmen wird.

Wollen das denen burgeren und inwohneren vermelter statt, sowohl für ihre persohnen als in betreff ihres handels, in Frankreich günstig begegnet werde, unter der bedingniß, daß unsere unterthanen einer gleichmäßigen befreitung von dem albinagialrechte in seinem ganzen umfange in der besagten statt und deren gebiethe zu genießen haben und keinerley andere obrigkeitliche abgaabe als dem erlaag des zehenden pfennings, welchen die statt herkomlich behauptet und unter der benennung des abzugsgeldes von allem aus ihrem gebiethe weggziehenden vermögen zu erhöhen sich vorbehält unterworfen seyen, wie auch daß die Franzosen in benannter statt und gebiethe, sowohl für ihre persohnen als in absicht auf ihren handel, eben so günstig gehalten werden sollen als die unterthanen irgend einer anderen nation.

Befehlen demnach allen unseren lieben getreuen rätthen in unseren parlamentshöffen rechnung und steur-cameren und allen unseren übrigen gerichtsstellen, welchen es zukommt, diesen gegenwärtig offenen brieff in ihre protocolla eintragen zu lassen, dessen innhalt von punct zu punct zu beobachten, zu befolgen und zum vollzug zu bringen, auch alle entgegenstehende beeinträchtigung und behinderung aufzuheben und abzuschaffen.

Dem dieses ist unser will, und damit diese sache fest und beständig zu ewigen zeiten verbleiben möge, haben wir diesem gegenwärtigen offenen brieff unser siegel aufstrücken lassen.

Gegeben zu Marly*) den 6. julius im jahr der gnade 1770 und unserer königlichen regierung im 55gsten jahr.

l. s.

Ludwig.

Von wegen des Königs der Herzog von Choiseul.

als haben wir zu jedermanns wissen und zu getreuer erfüllung der uns obliegenden gegenseitigen und hierinnen ausgetruckten verbindlichkeit disen offenen brieff durch gegenwärtige verkündigung öffentlich bekannt machen lassen, daß unsere burger und inwohner bey vorkommender ereignuß dieser rechtsbefugniß sich bedienen und die daraus erwachsende gerechtfamen sich zuneigen mögen.

Offenburg ex decreto consilij den 17. 9bris 1770.

*) Marly-le-Roi, Kantonshauptort, depart. Seine-et-Oise, arrond. Versailles. Das Lustschloß M. wurde von Mansard unter Louis XIV. erbaut und in der Revolution zerstört.

Noch etwas vom Rheingold.

Zur Ergänzung der Ausführungen über dieses in einer früheren Nummer des „Alten Offeburger“ behandelte Kapitel sei noch folgendes mitgeteilt:

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde in unseren Rheinorten ein Jeder, dem das Geschäft der Goldwascherei ohne Nachtheil für das Aerar anvertraut werden durfte und der zur Stellung einer Kautio hinlängliches Vermögen besaß, nach gehöriger Nachweisung, daß er das Goldwaschen gründlich erlernt, als Goldwäscher zugelassen, vorausgesetzt, daß die Zahl der vorhandenen Goldwäscher nicht schon hinreichend war. Der zugelassene Supplikant wurde sodann amtlich verpflichtet und mußte mit seinem Vermögen für treue Ablieferung des Rheingoldes an die herrschaftliche Kasse haften; auch hatte er der letztern eine kleine Rekognition zu bezahlen. Bald wurde aber das Recht der Goldwascherei erweitert, indem die Verpachtung aufhörte und so Viele, als zu haben waren, sich mit dieser Arbeit beschäftigen durften, wenn sie nur bei dem aufgestellten Bezirksinspektor, der zugleich das Einschmelzen des Goldes besorgte, die Erlaubniß hiezu einholten und sich zur richtigen Ablieferung des Goldes um den festgesetzten Preis verbindlich machten. Auch fiel die amtliche Verpflichtung weg, und es wurden nunmehr Fremde und sogar Ausländer zugelassen, sofern

die Gründe durch die Bemerkungsangehörigen nicht ausgewaschen werden und die Letzteren die amtliche Genehmigung hiezu nachgesucht haben. Von Seiten der Regierung wurde ferner noch dadurch zur Goldwäscherei angeeifert, daß, statt wie früher nur 4 fl. für die Krone, ein erhöhter Preis, nämlich 5 fl., an die Goldwascher bezahlt ward, womit man noch den weiteren Zweck im Auge hatte, die Unterschlagung des Goldes zu verhüten. Vor etwa 50 Jahren sind wieder mehrfache weitere, abändernde Vorschriften ergangen, wornach das Amt der Bezirksinspektoren eingegangen ist und in jedem Orte verpflichtete Sachverständige aufgestellt wurden; ferner wurde das Gold nicht mehr an die Staatsverrechnungen abgeliefert, sondern mußte an einen inländischen Apotheker abgegeben werden, welcher dasselbe einschmolz, dem Goldwascher den Gewichtswert, nämlich für 13 Kronen gleich 3 Loth 65 fl., und sodann das Gold der Großh. Münzverwaltung übermachte. Ein fleißiger Goldwascher konnte sich in der Woche auf 3 Loth erarbeiten, und bevor die Rheinrekultifikation zu Stande kam, durch welche die tauglichen Gründe seltener wurden, war der Goldgewinn noch ergiebiger. In den Jahren 1852 bis 1856 wurden in den Apotheken zu Lichtenau und Rheinbischhofshaus im Ganzen für 10,346 fl. eingeschmolzen.

Aus der Goldwascherzeit stammt der Name der Dorfes Goldscheuer.

Allerlei.

Die Altertumsammlung des Rathschreibers Walther wurde durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Hermann, Stadträten Simmler und Wösch sowie Stadtrechner Bühler, besichtigt. Hr. Walther zeigte liebenswürdig die zahlreichen und interessanten Gegenstände, Möge es gelingen, die Erwerbung der Sammlung für unser Offenburger einstens zu ermöglichen.

Ein Hebammen-Mangel droht für Offenburg permanent zu werden. Gegen 420 Geburten sind pro Jahr zu verzeichnen, während z. Bt. nur fünf weise Frauen hülfsbereit sind. Der Stadtrat wendet sich deshalb an die badischen Hebammenschulen, um geeignete Frauen zugewiesen zu erhalten. Desgleichen soll in der Fachzeitschrift *Reklame* gemacht werden.

Der 5. Zentralzuchtvielmärkte des mittelbadischen Zuchtgenossenschaftsverbandes war mit circa 400 Stück Simmenthaler Zuchtvieh, darunter etwa 260 Färrer besetzt. Der Besuch des Marktes war wie immer ein sehr starker. Verkauft wurden 209 Stück, also 52,2 Prozent der aufgeführten Tiere. Die Preise waren, insbesondere am ersten Markttag, recht gute.

Der Juni-Viehmarkt mit seiner Lotterie steht wieder vor der Tür. Die Lose derselben erfreuen sich dieses Jahr einer ganz besonders günstigen Aufnahme, weil der Stadtrat auf Anregung des Herrn Stürmer an die Spitze zwei Gewinnste mit namhafterem Wert (1. Gewinnst 5000 M., 2. Gewinnst 2000 M.) gestellt und die Zahl der Gewinnste um 100 vermehrt hat. Ueberdies hat sich die Ankaufskommission angelegen sein lassen, nur preiswerte Gegenstände solcher Art anzukaufen, die fast in jeder Haushaltung gebraucht werden können oder möglichst vielen ein willkommenes Gewinnst sind. Einzelne davon sind an Schaufenstern der belebteren Straßen zur Ansicht ausgestellt. Die lebenden Gewinnste (Pferde und Rinder) sind dadurch angenehm gemacht, daß dem Gewinner 80 % des Ankaufspreises gesichert sind, nicht selten aber wesentlich höhere Beträge erzielt werden.

Der badische Geflügelzucht-Verein hält am 15. Juni im Bürger-saal seine Generalversammlung ab. Den Vorsitz führt der Heheime Reg.-Rat Salzer-Emmendingen, welcher vor kurzem auch zum Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins ernannt wurde.

Die Pfarrer Sahlische Stiftung gewährt jedes Jahr einem Kind, dessen Eltern hier wohnen, ein Stipendium. Weil diesmal ein Kind altkatholischer Konfession beobachtet werden soll, erhob das kath. Stadtpfarramt Widerspruch mit der Begründung, Pfarrer Saal habe gewiß nur einem römisch-katholischen Mädchen die Erträgnisse seines Vermächtnisses zuwenden wollen, wenn er auch dies nicht ausdrücklich betonte. Die stadträtliche Auffassung sei anzutreffend, die sage, daß zu Pfarrer Saals Zeiten eine weit hende gegenseitige Toleranz herrschte, die denselben zur Nichtbezeichnung der Religionszugehörigkeit veranlaßt habe. Damals war Offenburg weitaus nur von Katholiken bewohnt. — Die Angelegenheit kommt zu einer verwaltungsgerechten Entscheidung.

Der Metzner als Driller. Der „Ort. Bot“ berichtet, daß bei der Himmelfahrts-Prozession in Oberharmersbach der Kirchendiener Winterhalter fünf im Zuge mitgehende Männer mit Ohrfeigen traktierte. Es soll deshalb zu einer Klage kommen; die Leute befolgen nicht mehr den christlichen Grundsatz, daß man beide Wangen zum Streich darbieten soll.

Die Riegeler Brauereigesellschaft beabsichtigt, an der Bohlsbacherstraße große Lagerkeller, eine Remise und ein großes Wohnhaus zu erbauen. Die Pläne sind bereits eingereicht.

Der Ortenauer Bote schreibt redaktionell:

„Die Förderung des Aberglaubens bezichtigt uns ein mit sch— (vermutlich den Anfangsbuchstaben von Schafstopf) gezeichneter Artikel des „Alt Offenburger“, weil wir den Roman „Ca spada“, der eine Geistergeschichte enthält, veröffentlicht haben. Mit dem gleichen Recht kann der Artikelschreiber unseren größten Dichtern Förderung des Gelpenserglaubens vorwerfen, denn sie bringen „leibhaftig“ Geister sogar auf die Bühne. Wir erinnern nur an Hamlet, Faust, Macbeth, Egmont

usw. Zur Beruhigung seiner offenbar etwas aufgeregten Nerven können wir dem sch— Artikler außerdem mitteilen, daß der Roman „Ca spada“ von einer Reihe angesehener Zeitungen, darunter auch die „Straßburger Post“, veröffentlicht und von den Lesern überall mit großem Interesse aufgenommen worden ist. Nur blieben jene Blätter von dem einfältigen Vorwurf, durch eine Romandichtung den Götterglauben gefördert zu haben, verschont. Der „Alt Offenburger“ aber darf auf seinen schaffinnigen Mitarbeiter, welcher seinem letzten literarischen Ruhmesblatt, „Demetrius“ betitelt, ein neues, fast noch glanzvolleres hinzugefügt hat, mit Recht stolz sein.“

Für die deutsche Zeitungsschreiberei ist es interessant, daß Redaktionen vom Schläge des Ortenauer die Mitarbeiter-Qualität nach dem gewählten Korrespondenzzeichen sich zurechtlegen. Während sonst drei Worte aus dem Munde eines beliebigen Menschen genügen, um ihn an den Galgen zu bringen, beurteilt man ihn im Zeitalter der Kurzschrift nach Buchstaben, die als Zeichen vor seinen Zeitungsartikeln stehen. Für diese Erfindung verdient der Ortenauer in erster Reihe den Dank seiner eigenen Mitarbeiter, zu denen möglicherweise auch der sch-Korrespondent zu rechnen ist. Nur würde dessen Zeichen im Ortenauer als Sch zu erscheinen haben, weil des Ortenauer Schafstopf-Mitarbeiter doch Hauptwörter sind, also ein großes Initial verdienen. Betrachtet man die im Ortenauer üblichen Korrespondenz-Zeichen, so bringt uns die physiologische Methode seiner Redaktion zu allerlei Schlüssen, deren Nichtigkeit nicht einwandfrei ist. Z. B. das Zeichen B oder b, das so oft erscheint, als Anfangsbuchstaben der Bezeichnungen Bär, Büffel, Bock, Bulle, Biber etc.; auch das nicht seltene k als Kamel, Käfer, Kuhhorn, Kalbsfuß, Katadu etc. Die Betrachtung kann durch die ganze Zoologie fortgesetzt werden.

Unser Mitarbeiter schreibt uns:

sch. An der Erzählung an sich wurde keine Kritik geübt. Die Straßburger Post, (als erzählende Hofdame in hohen Kreisen gerne geduldet), eignet sich sehr wohl zur Aufnahme derartiger Geschichten mit Geistererscheinungen, die in alten Aberglaubensbüchern spucken und inventarisiert sind. Die Verfasserin gehört selber der hohen Aristokratie an und kann beurteilen, was ihre Standesgenossen gerne lesen. Anders beim Ortenauer. Viele seiner Verehrer haben es schon oft bedauert, wenn der Ortenauer einem Muckerblatt glich. Die Redaktion des „Ortenauer Boten“ ist aber sicher vor der Verleumdung jenes Prädikates, welches sie dem Korrespondenten des „Alt Offenburger“ wiedmete. Sie will mit so eingestreuten frommen Sädelchen wieder verlorene Kreise in Dorf und Stadt zurückerobern. Diese schlaue Methode nützt aber nichts mehr. Nicht selten verleihen wirklich Liberale ihrem Ortenauer in Gedanken und Worten solche Rosenamen, welche die Redaktion anderen Leuten zuteilen möchte.

Professor Dr. Joseph Kohler-Berlin nimmt in einem Artikel des „Tag“ Nr. 242 Stellung zur Aenderung der Majestätsbeleidigungsgesetze. Er zeigt an den §§ 607 und 614 des ehemaligen badischen Strafgesetzbuches, wie wenig die frühere Fassung dieser Bestimmungen zur Veranstaltung solcher Prozesse veranlaßte. Unser Landmann Kohler erinnert sich aus der Zeit seiner Praxis bei der badischen Staatsanwaltschaft keines Falles; auch noch bald nach der Einführung des ungünstigeren Reichsstrafgesetzbuches blieb es so. Als aber „Bismarcks Uebermacht nach Süddeutschland hinüberreichte“, Bismarck- und Kaiserattentate vorkamen, regnete es Majestätsbeleidigungsklagen, so daß in Baden während einer einzigen Schwurgerichtsperiode dafür 22 bis 25 Jahre (?) Gefängnis ausgeteilt wurden. „Es bildete sich auch jene Strafrechtsjurisprudenz aus, die nicht zu den goldenen Seiten unserer deutschen Rechtspflege zählt.“ Die Theorie der indirekten Majestätsbeleidigung, dann „der schreckliche Begriff des dolus eventualis, der von Anfang bis zu Ende unthaltbar ist und auch hier eine unheilvolle Rolle spielte“; endlich bestrafte man entgegen der ursprünglichen Absicht des Reichsstrafgesetzbuches Vorkommnisse als Majestätsbeleidigung, die weiter nichts als eine Unehrebetätigung, keinerlei Ehrverletzung waren, z. B. das Eigenbleiben bei einem Toast. Dadurch blühten Peuchelei und Byzantinismus auf, wuchs das Sytophantien- und Angebertum, lieferte man Aeußerungen am heimischen Herd der Staatsanwaltschaft aus. Der § 152 der Strafprozedurordnung zwingt den Staatsanwalt zur Verfolgung; der § 346 des Strafgesetzbuches bestraft die Beamten, welche wissenschaftlich zu Unrecht eine Verfolgung unterlassen, mit Zuchthaus. Dieses sind, wie Dr. Kohler sagt, „Ausflüsse des liberalen Doktrinismus der Laskerschen Schule, der sich damit wie so oft selber den Strid drehte, weil er nicht instand war, die Folgen gesetzlicher Bestimmungen zu übersehen.“ Künftig solle man nur bestimmen, daß das, der Staatsanwaltschaft übergeordnete Ministerium in letzter Reihe zu entscheiden habe, ob eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben werden soll. Da gibt es, wie in allen Dingen, auch Juristen, welche gegenteilig sagen: auch über dem Justizministerium hänge das Damoklesschwert des Zuchthausparagrafen 346. Und in diesem Sinne begrüßt Professor Kohler den neuen, dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf. Diesem wünscht er noch folgende Aenderungen: es sei dem Straf-Gesetz nur die öffentliche Majestätsbeleidigung zu unterwerfen; die nicht öffentliche müsse als eine Beleidigung wie jede andere aufgefaßt werden. Zur Verfolgung der öffentlichen sollte die Genehmigung des Justizministeriums eingeholt werden. Vortrefflich findet Kohler den Zusatz, daß es sich nur um eine böswillige Absicht handeln darf, wie es im alten badischen Gesetz bestimmt war.

Brieflasten des Alten Offenburger.

Offenburgerin im Schwäbischen. Mit der Reichsversicherung der Hinterbliebenen hat es noch keine Eile; davon redet man 1910. Dem gemäß § 15 des Holtarifgesetzes zu bildenden Fond kann in diesem Jahre so viel wie nichts zugewiesen werden. In diese Versicherungskasse sollen in der Hauptsache diejenigen Mehrbeträge der Einnahmen aus dem Waizen- und Roggenzoll zugeführt werden, welche über den Durchschnitt der Jahre 98/03 hinausgehen. Die Wittwen und Waisen, welche auf die Hinterbliebenenfürsorge rechnen, müssen deshalb stark im Hoffen sein. Die Gesamteinnahme aus Zöllen betrug für 1906 nahezu 560,3 Millionen.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Beck in Offenburg.

Abhaltung eines Wasserfestes im Juli auf der Kinzig bei der großen Schleuse wird wie im Vorjahre stattgegeben.

Das Gesuch des hiesigen Hausbesitzer-Vereins um festliche Beleuchtung der Zwinger-Anlagen aus Anlaß des im Juni hier stattfindenden Verbandstages der badischen Hausbesitzer-Vereine findet die Zustimmung des Kollegiums, da der Verein sich zur Uebernahme eines Teiles der Kosten bereit erklärt hat.

D' Beef.



Sinner au schun z' Mannheim gien uff dr Usschdellung, Littli? Wenn nitt, no nemme 's Regebareblee under dr Arm un fahre anni — dr Reier kummt sicher nit iwer eich hindeno. 's gitt dert so e Hufte abardigi Sache z' sehne, daß es nit jetz noch drvon durmlig wurd im Kopf, wenn ich dran zrudent: Großardigi Maschine, wo mir trotz dr Egshligazion minner Lebzig e Buech mit sieve Siegel were bliewe. Feld- un Gaardegschirr so unheimlig glänzig, daß es ein dure dat, im Dreck mit rumz'handiäre; — Kuchienrichtunge, wo uns Burgerslitt niämols an d' Zähn brenne, — un Blueme, Blueme sag ich eich, daß Salemons Herrlichkeit sicher e Nasewasser drgege gien isch. Diä Dulibahne un diä gfilbdi Nägeli un d' Weili un dr Schafmin, do kann kaini vum Gardebauverein meh lande, un wenn eini d' Kuehdaitche zentnerwies ins Frühbett draht. Un d' Balme un d' Dofdr-Walder-Schdämmli un diä fremdländischi Pflanze un Frischde, wo deilbott ussehn as wiä halwiärdi Kelvermäge.

Nochher d' Wirtschaftde un schäfdli „zuem Zillerdahl, zuem Schwarzwald“, zuem Dod un zuem Deifel, mit dene lilichafde Wien- un Biärfese, wo mir dr Andrees so zwazlig gmacht henn, daß 'r in dr Begeischderung vum dr Wasser-rutschbahn fascht nimmi raz'bringe gien isch.

D' Wasserrutschbahn, Littli — e sindhafdi Inrichtung, wo d' Mensche in ihrem Zwermet mit Ach- un Behgichrei im e Schiff vum e hohe Durn her schiä ra juse in e See nien, daß ne 's Wasser iwerem Wirzel z'sammeschleecht. Musik un Kaffee, Gsang un Sodawasser an alle Ecke un Ende, daß mir maint, mir sei numme zuem Geldvrbuze uff dr Welt.

's Abe-Sinier-Völikli, ebene 40 Keff, wo ein zeigt wurd, isch fir mich dr Glanzpunkt vum dr ganze Usschdellung gien. Der dunkelbrun, großäugig Bolikschdamm, Männer, Biewer un Kinder, ziemlig nackig anzoge, losse sich vum uns scheene wisse Litt ankloze, un zeige uns fir e baar rodi Knepp, wiä si lewe un was si driewe.

E zwelfjähri Mueder mit ihrem nette Kindli an dr Brust het mir's voreweg anduen ghatt. Diä Litt henn entschiede ebbis vor uns vorus. In dem Alder kriäge d' Maidili bi uns noch 's Meerrehli vum Badder angmesse

fir Kinderfinde. Aber unehrligi Kinder seie im Schtandesreqischer vum Abe-Sinie nit z' finde! Am e Zelt mit dr Zwerschriß „Dr Häubtling mit siene Liäblingswiewer, Intritt 10 Pfennig“ hatw i dr Andrees nur mit aller Gewalt vrbeischleppe kinne. Der wär im Schtand gien, in dem Sinderpuehl rumz'schubbere — e unghunds Maneewer fir uns Grieschemensche, wo ime Jede vum rechtswege numme Gini gschattet isch.

Zuem abschreckende Beischpiel will i nit vrhehle, daß ich mir z' Mannem uff em Usschdellungsplatz dr Wage mit ere heiße Brotwurst us dr Zuscht zuem e iskalte Schobbe Akazie-Biär so grundlig vruiniärt hab, daß i bis uff d' hiddig Schtund vum Kamillettee un Baldriantropfe lewe mueß, wenn i's ushalte will. Drbie hoct mir e Amerikaner-Bjuech uff em Gnick, wo mi biem Schwäze allewel so liäblig anbschaut!

D' scheener Mai, o holder Mai!
D' wärst du doch fir mich vrbei:

Offenburger Allerlei.

Eine Pflanzenzerstörung wurde gestern nach Mitternacht an der Gruppe beim Denkmal verübt. Der rohe Bursche zerhieb mit einem Stock mehrere Fächerpalmen und sonstig wertvolle Pflanzen. Als Täter ist von der Polizei ein Schüler der oberen Klasse des Gymnasiums beschuldigt. Vor noch nicht langer Zeit erhielten 2 Arbeiter wegen Ruinierung eines Sitzbankes ein paar Wochen Gefängnis.

n. Der Gartenbauverein hielt am Donnerstag Abend im Hotel Adler seine Generalversammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Aus dem Rechenschaftsbericht sei erwähnt, daß der Verein 175 Mitglieder zählt und über 600 Mt. Barvermögen besitzt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Herr Franz Link als Präsident, Herr Fritzsche als Kassier und Herr Reese als Schriftführer wiedergewählt. Dem Vorstand wurden die seit Jahren mit Sachkenntnis und Eifer tätigen Frauen Stigler, Dold und Bauer wieder zugeteilt. Ebenso sind die Herren Sekretär Mayer, Stadtgärtner Soell, Private Kopp und Mönch wieder beigeordnet. An Stelle der beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder fiel die einstimmige Wahl auf die Herren Litsch und Revisor Weismann. Die Herren Link und Maier erfreuten die Anwesenden mit Ansprachen. Vergnügt gingen Alle mit dem geschenkten Blumenstock dem Gewächshause zu. So mögen auch in diesem Jahre in erhöhtem Maße blumengeschmückte Fenster und Vorgärten der Stadt zur Ehre gereichen. Für nächstes Jahr wurde eine Gartenbauausstellung angezeigt. Es wird der Verein sich bestreben, die Anlegung von Ruh- und Biergärten rings um die Stadt aufs lebhafteste zu fördern und zu unterstützen.

Ein Tabakarbeiterstreik ist in den Geschäften der Kahnschen Zigarrenfabrik ausgebrochen. Es handelt sich um eine Aufbesserung der Akfordlöhne. Die Arbeiter haben sich sehr solidarisch und ruhig gehalten. Nachdem eine Besprechung vor dem Oberbürgermeister erfolglos blieb, treten die Parteien heute (Samstag) vor dem Schiedsgericht zusammen.

Fahrendes Volk lockte mit der alten Anziehungskraft Groß und Klein auf den Lindenplatz. Die seit Generationen berühmte Künstlerfamilie Knie-Sey produzierte sich mit künstlerischen Leistungen, die über das Maß des Alltäglichen hinausgingen. Der Clou der letzten Vorstellung war das Wagemstück, einen Mann über das hohe Seil zu tragen. Es meldete sich dazu ein hiesiger verheirateter Geschäftsmann, der seine Tollkühnheit durch großen Beifall gelohnt sah.

Nicht „unehrlig“. Wir können mit Freuden feststellen, daß die kleine Offenburgerin, welcher der Druckfehler-Teufel des „Ortenauer“ einen unverdienten Affront zufügte, nunmehr ein braves Elternpaar in aller Form des Gesetzes erhalten hat. Möge der Eintrag im Standesbuch nach dieser lieblichen Weise ergänzt und dadurch auch der Druckfehler aus der Welt geschafft werden!

Personalien. Accident F. Steinmann hier, wurde zum Bezirksamt Wiesloch versetzt. — Güterschaffner Karl Weigel wurde etatsmäßig angestellt. — Kanzleiasistent M. Feuerstein wird von Heidelberg nach Offenburg, Oberschaffner Leopold Uhl von Mannheim nach Offenburg, Andreas Ginter, Hilfslehrer an der Realschule hier, als Unterlehrer nach Rippoldsau versetzt. — Probekandidat Adolf Keller in Freiburg kommt als Lehramtspraktikant an die Realschule Offenburg.

Herr Fabrikant Heinrich Baumann und seine Gemahlin feierten das Fest der silbernen Hochzeit.

Bezirksrat Franz Knapp-Griesheim ist am Freitag mittag seinen langwierigen Leiden erlegen. Er erreichte ein Alter von 54 Jahren. Im Adlerwirthshause zu Griesheim ist Trauer eingelehrt, an welcher weite Kreise der Bevölkerung innigen Anteil nehmen. Denn Franz Knapp hat ein gut Teil seines Lebens in der öffentlichen Tätigkeit dem Kreise und seiner Heimatgemeinde gewidmet; seines väterlichen Rates erfreute sich nicht nur der liebevolle Familienkreis, so manch' Besorgter ging vertrauensvoll zu dem populären Bezirksrat nach Griesheim. Die Ehre, die dem Verstorbenen am heutigen Sonntag erwiesen wird, lehrt mehr als viele Worte, wie geachtet Franz Knapp gewesen ist.

Briefkasten des Alten Offenburger.

F. A. Kastatt. Für den Hennesdenkmalfond ging uns ein Betrag von 14 Mark zu, den die dortigen Alt-Offenburger spendeten, nämlich Fabrikant Hans Koch, Weinhändler Leop. Schnurrmann, Bezirksarzt Jakob Welz und Mechaniker Fritz Kern. Sie wünschen ein des Volksliederkomponisten würdiges Denkmal zur Zierde der so verkürzten Anlagen. Möge das Beispiel unter den auswärtigen Offenburgern nachgeahmt werden auch in Amerika.

Statt Karten.

Hedwig Ackermann
Adolf Weil
Restaurateur 2934
..... Verlobte

Urspringen Stuttgart
(Bayern) Kronprinzstrasse 12.

Hühneraugen
und **Hornhaut** verschwinden sofort nach Anwendung meines patentierten Verfahrens. Nur einzig und allein bei 2840.15.8 **J. F. Bell,** Offenburg, Steinstraße Nr. 1.

Arbeitsnachweis-Anstalt
der Stadt Offenburg.
Hauptstraße Nr. 106.

Stellen finden:
Männliches Personal:
Bauschlosser, Maschinenschlosser, Eisengießer, Eisendreher, Mechaniker auf Fahrrad, Blechener, Installateur, Schmied, Bau- und Möbelschreiner, Holzdreher, Sesselmacher, Mahagoniholzpulierer und Beiger, Wagner, Bürstenmacher, Zimmerleute, Holzmaschinenarbeiter, Schweißbandsäger, Maler, Maurer, Backsteinmacher, Gärtner, Tapezier, Buchbinder, Schneider, Schuhmacher, Cigarrenmacher, Notenstanzer ungelern, Erdarbeiter, Hausbursche, Fuhrknecht, Feldknecht.

Weibliches Personal:
Köchin für Wirtschaft u. Privat, Küchenmädchen, Spilmädchen, Kellnerin, häusliche Dienstboten, Zimmermädchen, Buffetfräulein, Widelmaderin auch ungel., Widelwenderin, Cigarrenfortiererin, Kostümbügelrinnen in chem. Waschanstalt, landwirtschaftliche Dienstboten.

Lehrlinge:
Bäcker, Konditor, Metzger, Küfer, Sesselmacher, Schreiner, Holzdreher, Glaser, Tapezier, Friseur, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Steindrucker, Zimmermann, Wagner, Sattler, Kupferschmied, Maler, Photograph, Blechener, Installateur, Mechaniker, Schmied, Schlosser, Uhrmacher, Kaufmann für Manufakturw., Mübler, Steindrucker, Steinbildhauer und Lehrling für Musikwerkfabrik.

Wir machen besonders auf vorstehende Lehrstellen aufmerksam.
Die Verwaltung.
Adam.

Schle, J. Weber, A. Hund, A. Schaub, Generallanzzeiger.

Offenburger Lose
Ziehung 6. Juni 1907.
Bar Geld
sofort mit 80 % auszahlbar.
25000 M.
1. Hauptgewinn
5000 Mark
499 Gewinne zus.
20000 Mark.
Günstigste Gewinnchancen!
50 % der Einnahme wird verlost.
Lose à 1 Mk. (11 Lose 10 Mk.
Porto und Liste 25 Pf.
versendet das General-Debit 29127.4
J. Stürmer, Strassburg i. E.
Langestr. 107.
In Offenburg:
G. Werner, O. Imhoff, A. Knecht, E. Egli.

In Kehl: F. Kaiser.



Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir schmerzerfüllt die Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Sohn, Vater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Schwager

Franz Knapp

Gastwirt

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren heute Morgen sanft verschieden ist.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Griesheim bei Offenburg, den 24. Mai 1907.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Josephine Knapp

geb. Bürkle.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 26. Mai, nachmittags 4 Uhr, statt.

2935

Trauer.

Fabrikniederlage künstl. Grabfränze.
Große Auswahl! Stets frische Ware! Billige Preise!
J. Zucker, Hauptstraße.

2924.5.3

Bekanntmachung.

Wir notieren von heute an bis auf weiteres:

	bei 20 Ztr. und mehr	bei weniger als 20 Ztr.
Ia. Ruhrnußkohlen, Korngröße 2	M. 1.60	M. 1.70
" Ruhr-Fettschrot, stückreich	" 1.40	" 1.50
" Schmiednuß, Korngröße 3	" 1.50	" 1.60
" Belgische Würfelkohlen	" 1.90	" 2.00
" Belgische Anthracitkohlen	" 2.05	" 2.15
" Braunkohlenbriketts „Union“	" 1.25	" 1.35
" Steinkohlenbriketts, großes Format	" 1.60	" 1.70
" Gasloaks, zerkleinert	" 1.55	" 1.65

Bei Abnahme von **mindestens 20 Zentnern** und bei deren Barzahlung binnen 14 Tagen werden **2 pCt. Rabatt** gewährt.

Bei Bezug bis zu 5 Zentnern werden 5 Pfennig Fuhrlohn per Zentner in Anrechnung gebracht.

Der Verband Offenburger Kohlenhändler:
I. F. Autenrieth, Ed. Hch Erb, Ph. Oestreicher, Ios. Sax, Iohs. Schäfer.

Freiwillige Feuerwehr Offenburg.

Montag den 27. Mai, abends 6 Uhr
Spezialprobe der Hydrantenabteilung.
Erscheinen in Mütze und Gurt.

Das Kommando.

Dierzu eine Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Ged in L. n. aburg.